

MITTEILUNG

Die 71. Sitzung des Bildungsausschusses (7. Ausschuss)
findet am Donnerstag, den 9. Januar 2025, 9.00 Uhr,
in Schwerin, Schloss, **Konferenzraum 479*** statt.

(geänderte Fassung vom 06.01.25)

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung

Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Anpassung der Finanzbeziehungen
zwischen Land und Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern**

- Drucksache 8/4384 -

Bildungsausschuss (f)
Innenausschuss (m)
Finanzausschuss (m)

hierzu: ADrs. 8/280 bis 280-9 ff.

Andreas Butzki
Vorsitzender

Anlagen:
Sachverständigenliste
Fragenkatalog

* Aus Gründen begrenzter Sitzplatzkapazitäten werden die interessierte Öffentlichkeit, Vertreterinnen und Vertreter von Medien und Mitarbeitende der Ministerien gebeten, sich rechtzeitig vor der Sitzung beim Ausschusssekretariat unter der E-Mail-Adresse: bildungsausschuss@landtag-mv.de anzumelden. Eine Platzreservierung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten in der Reihenfolge der Anmeldungen. Sind die Platzkapazitäten erschöpft, ist kein weiterer Einlass möglich.

Liste der benannten Sachverständigen:

1. Matthias Köpp	Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e.V.
2. Andreas Wellmann	Städte- u. Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V.
3. Michael Löffler	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
4. Manuela Reißer	Amt Malchin am Kummerower See
5. Heiko Kärger	Landkreis Mecklenburgische-Seenplatte
6. Stefan Sternberg	Landkreis Ludwigslust-Parchim
7. Lars Prahler	Bürgermeister Grevesmühlen
8. Silvio Witt	Bürgermeister Neubrandenburg
9. Rico Reichelt	Bürgermeister Boizenburg/Elbe
10. Stefan Pinnow	Bürgermeister Ludwigslust
11. Marco Jahns	Bürgermeister Grimmen
12. Andreas Lange	Bürgermeister Teterow
13. Arne Kröger	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Fragenkatalog:

Fragen zum Gesetzentwurf insgesamt

1. Wie beurteilen Sie den vorliegenden Gesetzentwurf mit Blick auf die Umsetzung der Ergebnisse des Kommunalgesprächs vom 22.11.2024?
2. Welche finanziellen Effekte erwarten Sie durch das Gesetz? Erwarten Sie weitere Effekte?
3. Welche konkreten Mehr- oder Minderkosten ergeben sich in Ihrem Zuständigkeitsbereich durch den Gesetzentwurf?
4. Wie bewerten Sie die hier vorgeschlagenen Änderungen, insbesondere in Hinblick auf die kurz- bis mittelfristige Perspektive der Finanzsituation der Kommunen?
5. Welche Vorteile oder wahrscheinlichen Probleme sehen Sie durch den geplanten Gesetzentwurf in Ihrem Zuständigkeitsbereich?

Fragen zur Artikel 1 des Gesetzentwurfes

6. Wie bewerten Sie die geplante Neuregelung der Gemeindepauschale?
7. Wie bewerten Sie es, dass für die Abrechnung im Verhältnis der Gemeinden zu den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe nicht auf das zwischen dem Land und den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe etablierte System aus Abschlagszahlung und Spitzabrechnung zurückgegriffen wurde?
8. Wie bewerten Sie die vorgeschlagene aktive Verhandlungsbeteiligung der Gemeinden bei den Entgelt- und Leistungsvereinbarungen? Ist dies aus Ihrer Sicht ein ausreichend wirkungsvolles Instrument zur Steuerung der Kosten?
9. Welche zusätzlichen Maßnahmen sollten Ihrer Meinung nach eingeführt werden, um die Kostenentwicklung in der Kindertagesförderung langfristig zu stabilisieren?
10. Welchen Handlungsbedarf sehen Sie über den aktuellen Gesetzentwurf hinaus, wodurch eine Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes notwendig wäre?
11. Worin sehen Sie die Notwendigkeit der Zuführung von 5 Millionen Euro an die kommunale Ebene?

Fragen zu Artikel 2 des Gesetzentwurfes

12. Teilen Sie die Einschätzung, dass die Neuregelungen keine zusätzlichen finanziellen Mehrbelastungen für die Kommunen verursachen? Wenn nein, welche konkreten finanziellen Auswirkungen befürchten Sie?
13. Wie bewerten Sie die in Artikel 2 des Gesetzentwurfes enthaltene „Pauschalmächtigung“ zur Verringerung der Bezugsansätze im Rahmen von Nachtragshaushaltsplänen, vor allem in Hinblick auf das Fehlen eines Nachtragshaushaltes mit belastbaren Zahlen?
14. Halten Sie die kurzfristige unverzügliche Umsetzung der in Artikel 2 des Gesetzentwurfes genannten Änderung für notwendig?

15. Welche Auswirkungen erwarten Sie auf Grund der in Artikel 2 des Gesetzentwurfes vorgeschlagenen Glättung der Einnahmeseite der Finanzausgleichsmasse?
16. Ist die in Artikel 2 des Gesetzes vorgeschlagene Änderung des § 11 Absatz 1 Satz 2 des FAG MV nur für 2025 sachgerecht und stellt diese Änderung tatsächlich die in der Begründung angeführte Glättung der Finanzzuweisung an die kommunale Ebene zweifelsfrei sicher?
17. Was spricht aus Ihrer Sicht dafür, die in Artikel 2 vorgesehene Ausnahme nur für das Jahr 2025 vorzusehen und den Satz 2 des § 11 Absatz 1 FAG M-V aber grundsätzlich beizubehalten?

Weitere Fragen

18. Welche konkreten Maßnahmen zur langfristigen Entlastung der kommunalen Haushalte und zur Stabilisierung der Finanzausstattung sehen Sie als notwendig an?
19. Welche Forderungen zur Entwicklung der Finanzausgleichsmassen für die Kommunen ab dem Jahr 2026 haben Sie mit Blick auf die Aufstellung des Landeshaushalts für 2026/2027?
20. Welche Maßnahmen zur Begrenzung gesetzlicher Leistungsansprüche sollten aus Ihrer Sicht mit Priorität ergriffen werden?
21. Welche Änderungen wurden für einen Entschließungsantrag zwischen Städte- und Gemeindetag, Landkreistag, Bildungsministerium, Innenministerium und Finanzministerium abgestimmt?